

- Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag per Post an die Energieberatung der Stadtwerke Lünen GmbH oder faxen Sie das Dokument an die **Fax-Nr. 02306 / 707-9264**.

Stadtwerke Lünen GmbH
Energieberatung
Borker Str. 56–58
44534 Lünen

Absender:

Telefon: _____

Beantragung eines Zuschusses aus dem „Förderprogramm 2013 für die Anschaffung eines neuen Erdgasfahrzeuges“ der Stadtwerke Lünen GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich einen Zuschuss für das nachfolgend beschriebene Fahrzeug:

Fabrikat und Typ des Fahrzeugs

Leistung in kW

Hubraum

Erstzulassung

jährliche Fahrleistung in km

Amtl. Kennzeichen

Geplante Inbetriebnahme (2013)

bivalent

monovalent

Neufahrzeug

Umrüstung

Lieferfirma des Fahrzeugs

Ich beantrage während der Laufzeit Ihres „**Förderprogramms Erdgasfahrzeuge 2013**“ ein Erdgas-Tankguthaben in Höhe von **500 €** für die bft-Tankstelle, Borker Straße 72, 44534 Lünen. Das Tankguthaben ist auf **ein Jahr** ab Einrichtung begrenzt.

Die Förderung ist auf 20 Fahrzeuge begrenzt!

Förderbedingungen

Das vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 geltende Förderprogramm richtet sich an alle Lünener Bürger nach Vollendung des 18. Lebensjahres mit Erstwohnsitz in Lünen und an alle Firmen mit Firmensitz in Lünen. Das Programm ist **auf 20 Fahrzeuge begrenzt**.

Der Zuschuss kann nur gewährt werden, wenn das zu fördernde Fahrzeug für mindestens zwei Jahre im Kreis Unna zugelassen wird. Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, für einen Zeitraum von mind. einem Jahr, auf das geförderte Erdgasfahrzeug einen gut sichtbaren Werbeaufkleber anzubringen.

Der Aufkleber wird von den Stadtwerken Lünen gestellt.

Sollte der Aufkleber verloren gehen oder beschädigt werden, stellen die Stadtwerke dem Kunden einen entsprechenden Ersatz. Das Tankguthaben wird nach Anmeldung des Erdgasfahrzeuges eingerichtet und ist auf ein Jahr begrenzt. Für die Einrichtung des Tankguthabens benötigen die Stadtwerke Lünen neben dem vollständig ausgefüllten Antrag eine Kopie des Fahrzeugscheines (Zulassungsbescheinigung Teil 1).

Die für den Betrieb am und im Fahrzeug erforderlichen Einrichtungen müssen vom TÜV / Dekra geprüft und in den Fahrzeugpapieren eingetragen werden. Der Antragsteller verpflichtet sich, beim Verkauf des Erdgasfahrzeuges innerhalb von einem Jahr, die Stadtwerke darüber zu informieren. Gleiches gilt für einen Wechsel des Wohnsitzes sowie für eine Stilllegung des Fahrzeuges.

Die Stadtwerke Lünen behalten sich in diesen Fällen vor, das Tankguthaben zu streichen.

Die zur Verfügung gestellten Daten werden von den Stadtwerken entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes verwendet. Das Tankguthaben muß bis zum 31. Dezember 2013 eingerichtet werden. Das beantragte Tankguthaben ist **nicht** mit Zuschüssen / Tankguthaben anderer Versorgungsunternehmen kombinierbar.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers